

Bundesnetzagentur
Herrn Präsident Klaus Müller

Tulpenfeld 4
53113 Bonn

-- per E-Mail --

Axel Gedaschko
Präsident
GdW Bundesverband deutscher
Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.

Paul Waning
Vorstandsvorsitzender
Bundesverband Wärmepumpe e.V.

Berlin, 17. August 2023

Offener Brief

BNetzA-Festlegungsverfahren zu §14a EnWG begrüßenswert, aber zu ergänzen

Sehr geehrter Herr Präsident,

GdW und BWP bitten gemeinsam um eine Ergänzung der Vorgaben für die Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG an die Praxis von Mehrfamilienhäusern, damit auch diese an dem Modell teilnehmen können.

Die neuen Verbraucher bieten eine große Chance: Mit ihrer Fähigkeit zur flexiblen Betriebsweise sind Wärmepumpen und E-Autos Teil der Lösung einer erneuerbaren und integrierten Energiewelt, die zunehmend auf fluktuierender Einspeisung beruht. Die über §14a EnWG gegebene Möglichkeit, Netznutzern in der Niederspannung einerseits ein reduziertes Netzentgelt zu berechnen und andererseits auch Netzbetreibern ein Notfallinstrument zur Gewährleistung der Netzstabilität an die Hand zu geben, ist dabei ein wichtiger Baustein. **Wir begrüßen daher die Entwürfe der BNetzA zum Festlegungsverfahren ausdrücklich.**

Neben Ein- und Zweifamilienhäusern, in denen die Wärmepumpe mittlerweile einen sehr großen Anteil bei neuen Heizungen im Bestand einnimmt und Standard im Neubau ist, bieten Mehrfamilienhäuser ein hohes Potential, Spitzenlasten durch nachfrageseitige Flexibilität zu verschieben und überschüssige erneuerbare Energie abzufangen. **Für die Fälle größerer Anschlussleistungen ist das im Entwurf vorgesehene Regelmodell jedoch nicht gleichermaßen anwendbar. Noch fehlen darin umsetzbare Vorgaben für größere zentrale Anlagen in Mehrfamilienhäusern.**

Wärmepumpen können nicht beliebig und gebäudeunabhängig über einen längeren Zeitraum mit einem reduzierten Leistungsbezug betrieben werden. Einflussgrößen sind hier neben dem konkret vorhandenen Wärmepumpenmodell selbst (welches je nachdem nicht heruntergeregelt werden kann und somit direkt abgeschaltet würde) die Gebäudegröße, das Gebäudealter, der Energieverbrauch sowie die zeitliche Limitierung der Steuerung.

Würden die Regelungen ohne spezielle Berücksichtigung von Mehrfamilienhäusern und weiteren Großgebäuden umgesetzt, kann dort die Solltemperatur unter Umständen nicht mehr erreicht werden. In der Folge könnten unter anderem gesetzlich geforderte Mindesttemperaturen nicht immer eingehalten werden, sodass es zu Komforteinbußen auf Mieterseite käme. Das Heizungssystem müsste entsprechend über das notwendige Maß dimensioniert werden, um für diese Abschaltungen Redundanzen vorzuhalten, die wiederum Investitionen und laufende Kosten in die Höhe treiben. Entsprechend dimensionierte Speicherlösungen wären zusätzlich notwendig.

Denkbar wäre die Reduzierung des Leistungsbezugs prozentual zur Anschlussleistung. Alternativ könnte die Bundesnetzagentur, um die Logik des Regelmodells fortzuschreiben, ein Stufenmodell mit verschiedenen Leistungsklassen definieren. Im Einzelnen verweisen wir dazu und zu weiteren Punkten auf unsere Stellungnahmen.

Wir appellieren an Sie als Präsident der Bundesnetzagentur, den bestehenden Entwurf dahingehend zu erweitern, dass Mehrfamilienhäuser mit höheren Anschlussleistungen ebenfalls am Modell partizipieren können. Eine entsprechende Erweiterung wäre für die Akzeptanz bei Verbraucherinnen und Verbrauchern und Gebäudeeigentümern sowie für die optimale Nutzung der begrenzten und fluktuierenden erneuerbaren Energiequellen sehr hilfreich.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Gedaschko

Präsident des GdW

Paul Waning

Vorstandsvorsitzender BWP